

$\pi 4$   
307







Kuntervers Vieleaufficas  
Des Ehrsamem  
**Schuster-Handwerckß**  
Zu Weizendorff

Mit  
Dem Erfamen und wolweisen Meister  
**Johst Hermann Christian Müller,**  
Wissenschaftlichen  
**Hof-, Fuß-, Kleidermacher**  
In Dresden,

Da ihm Augenscheinlich gezeigt wird, daß nach seiner  
neuen medode razzio sauffizientes die Arbeit ver-  
hungen wird.

Er auch so lange  
Vor ein Pfuscher und Böhn-Hasen  
zu halten,

biß er sich mit dem Handwerck gehörig abgefunden,  
Zugleich

Wird die Frage gründlich erörert, ob man durch die Stelwage  
die Stiefeln erweitern könne.

No. I.

No. II.



Holz-Schuh.



Parischgen.

Gedruckt in November 1738.



Königlicher Hof- und  
Landesbibliothek

in Halle

# Handbuch der Landesbibliothek

von  
Herrn

Dr. phil. h. c. h. Dr. phil. h. c. h.  
Herrn Dr. phil. h. c. h.

Dr. phil. h. c. h. Dr. phil. h. c. h.  
Herrn Dr. phil. h. c. h.

Dr. phil. h. c. h. Dr. phil. h. c. h.  
Herrn Dr. phil. h. c. h.

Dr. phil. h. c. h. Dr. phil. h. c. h.  
Herrn Dr. phil. h. c. h.

Dr. phil. h. c. h. Dr. phil. h. c. h.  
Herrn Dr. phil. h. c. h.

Dr. phil. h. c. h. Dr. phil. h. c. h.  
Herrn Dr. phil. h. c. h.

No. II.



Landesbibliothek

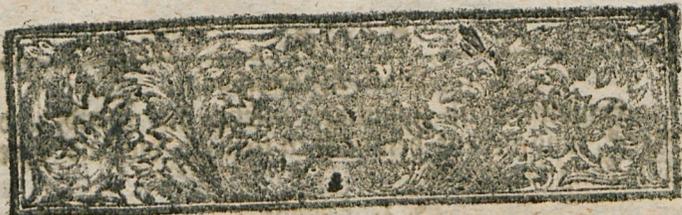
No. I.



Landesbibliothek

Halle, den 1. Dezember 1788.





## Mit Gunst.

**E**rsame und Wohlweise Mit-Meister und Gesellen.  
Des H. R. N. mit Gunst.

Mit Gunst daß ein ersames Handwerk der Schu-  
ter wieder Euch Jobst Herman Christian Müller Hof-  
Fuß-Kleidermacher in Dresden aufstehet, und seine Klage  
führet. Mit Gunst.

Mit Gunst Meister und Gesellen im Heil. Röm.  
Reich, daß ein ersames Handwerk zu Beitzenburg wie-  
der einen Mit-Meister aufstehet. und Ihm vor einen  
Pfuscher und Böhn-Hasen angiebt.

Mit Gunst Jobst Hermann Christian Müller Hof-  
Fuß-Kleidermacher in Dresden, ihr seyd ein Fuscher.

Mit Gunst daß ein ersames Handwerk zu Bei-  
zendorff seine Anklage wider Jobst Hermann Christian  
Müllern beweisen darf. Mit Gunst.

Mit Gunst Jobst Herman Christian Müller bishe-  
riger Mit-Meister unsers Ersamen Handwerks, Ihr  
habt neulich ein Buch drucken lassen Nihil zine razzio-  
ne sauffiel zientes genant, daraus beweise ich daß ihr ein  
Fuscher und Böhn-Hase seyd, und verdienet aus dem  
Handwerk gestossen zuwerden. Mit Gunst.

S. 1. Wort-Beschreibung.

Handwerck ist zusammen gesetzt aus Hand und Werck, und bedeut demnach si fozis so viel als eine Wirkung der Hände.

S. 2. Zugabe.

Also ist ein Handwerck kein Kopswerck.

S. 3. Anmerckung.

Hütet euch aber, daß ihr meynen wollet, es könne einer wohl ein Handwerck lernen wenn er schon keinen Kopfnicht habe. Denn wir werden bald zeigen daß einer gewisse Grund-Regeln erlernen müsse, Weil er nun hiezu eine Seele nöthig hat (per exp.) solche aber vornemlich im Kopffiget. (Aristoteles de juvent. senect. Vita & morte c. i. ii.) so ist klar daß ein Handwerker nicht ohne Kopf seyn müsse. Zwar ist nicht zu läugnen daß weil dennoch alle Bewegungen des Leibes erfolgen würden, wenn wir auch schon keine Seelen hätten. (per hypoth. psychol.) bestiehe auch Petr. Bayle Dictionaire historique voc. Mechanisme: so scheineth es, daß man bey vielen Handwercken des Kopfs entbehren könne. Allein weil obiger Satz anders zu verstehen, als man insgemein dencket, aber hier solchen auszuführen zu weitläufftig, so kan ich noch auf andre Art dem Schuster den Kopf erhalten, Ein Schuster muß öftters an statt der Kneipzange die Zähne brauchen, (per exper.) also siehet man wohl daß zum wenigsten ein Schuster, desjenigen Theils am Kopf nicht entrathen könne, woran die Zähne haften wenn er auch schon keinen gansen Kopf nicht haben sollte. Welches aber auch nicht kan gesagt werden, wegen der Verbindung dieser Theile mit den andern, in welcher diese ohne jene nicht würden könnten.

S. 4.

S. 4. Anmerkung

Hütet euch auch daß ihr gedenden wollet, daß einer geschickt sey zum Handwerck, insonderheit zum Schuster, wenn er keine Füße habe, denn wir werden unten zeigen daß ein Schuster solche brauche den Riemen darum zu spannen.

S. 5. Sache Beschreibung.

Wenn wir aber auf die Sache selbst sehen: so ist ein Handwerck diejenige Geschicklichkeit eines Menschen alles dasjenige was wir zu menschlicher Nahrung und Nothdurfft brauchen, durch die Krafft der äussern Glieder des Leibes nach einen gewissen Regelmäß hervor zu bringen.

S. 6. Anmerkung.

Gleich wie bey einem Handwerck es vornemlich auf die Kräfte der äussern Glieder ankomt: so sagt man, daß es bey einer Kunst vornemlich auf die Kräfte der Seelen ankömt. Wo es aber lediglich und allein auf die Seele ankomt das ist ein Gelehrter. Zum Exempel: ein Doctor Medicinæ braucht lediglich die Kräfte der Seelen ein recept zu verfertiaen, oder einen Kranken gesund zu machen, daher ist er ein Gelehrter. Ein Wund- Arzt und Barbier braucht zwar auch die Kräfte der Seelen eine Wunde zu heilen: allein weil er doch auch Clistere setzen, Zähne ausbrechen, den Bart rasiren muß 2c, so sehet ihr wohl daß er auch die Kräfte der äussern Glieder des Leibes bey seiner Brodfression nöthig hat, daher ist er nur ein Künstler.

S. 7. Zugabe.

Weil ein Bauer seinen Misthaufen nicht regel mäsig verfertigt: so sehet ihr leicht daß es kein Handwerck.

§. 8. 1. Grund = Satz.

Es ist unmöglich daß etwas zu gleicher Zeit seyn und auch nicht seyn könne.

§. 9. 2. Grund = Satz.

Ein Ding das da ist muß seinen zureichenden Grund haben warum es so und nicht viel mehr anders ist.

§. 10. 3. Grundsatz.

Wo vielerley Sachen zum gemeinen Leben erfordert werden und es ein Mensch nicht alles bestreiten kan: da müssen mehrere seyn die sich darauf legen.

§. 11. Zusatz.

Demnach giebt's vielerley Handwerker. §. 10.

§. 12. Lehr = Satz.

Ein Handwerk zu erlernen wird Mühe, Zeit und Kosten erfordert.

Beweis.

Weil es unmöglich, daß ein Ding zu gleicher Zeit seyn könne und auch nicht seyn (per p, contrad. §. 8.) so ist auch unmöglich daß eine Fertigkeit da seyn solle zu der Zeit da sie nicht ist. Weil nun eine Fertigkeit zu einem Handwerk erfordert wird (per defin. §. 5.) so muß ein Mensch der ein Handwerk lernen will solche zu erlangen suchen. Nun entsethet solche aus einer oft wiederholten Übung (per experi. & princip. Metaph.) daher ist klar daß ein Handwerk zu erlernen mühe kostet welches das erste.

2. Weil eine Fertigkeit aus einer oft wiederholten Bemühung entsethet (per Metaph. princip.) die erste Bemühung aber nicht die letzte, und die dritte nicht die erste etc. (per princ. contr. §. 9.) so folgen sie auf einander.  
Nun

Nun ist eben die Folge der Dinge aufeinander dasjenige was wir Zeit nennen (per Ontolog. princip. demnach ist klar daß ein Handwerk zu erlernen Zeit erfordere: welches das andere.

3.) Ein Mensch der ein Handwerk lernen will, muß einen andern haben der ihn darin unterrichte (per exp.) weil nun alles seinen zureichenden Grund haben muß (per princ. raz. suf. §. 10.) so muß auch eine Ursach seyn die diesen Menschen dazu determ. Weil nun heut zu Tage niemand gern was um sonst thut (per exper.) in sonderheit an unsern Ort (per exper.) man vor Geld aber alles haben kan (per exper.) so folget daß wer ein Handwerk lernen wolle Geld haben müsse: welches das dritte.

Demnach ist klar daß wer ein Handwerk lernen wolle, Mühe Zeit und Geld anwenden müsse. w. z. e. w.

§. 13. Anmerkung.

Man pfleget daher einen solchen Menschen, den man auch Lehr-Junge nennet nach Beschaffenheit des Handwerks wohl 2. 3. oder mehrere Jahre Zeit zu geben, und ihm dabey gleich eine geringere Bemühung vorzulegen, damit er almählich eine Fertigkeit erlange welches die Lehr-Jahre heißen. Nach diesen wird er losgesprochen und ein Gesell, da er denn nach Beschaffenheit der Brodfrektion nach 2. 3. oder mehre Jahre in die Fremde wandern muß, um auch das Regel-Maß in andern Welt-Theilen zu bemerken, damit er seine Vollkommenheit befördern könne (p. pr. für. Nat.) und dieses heißet seine Wanderschaft.

§. 14. Beschreibung.

Ein Meister ist eine solche Creatur, der die Grund-Regeln seines Handwerks vollkommen begriffen, ver-  
steht

stalt daß er das Recht hat selbstn vor sich zu arbeiten und andere darin zu unterrichten.

§. 15. Anmerkung.

Oben habe ich gesagt daß ein Handwerk ein Geschick eines Menschen sey. §. 10. Demnach habe ich schon den Irrthum des Jobst Herman Christian Müllers be- gegnet in seiner razzione suffizientes §. 4. daß ein Razen-Dreck nicht ein Schuster seyn könne. Pfuy Tew- fel es ist mein Tage nicht erhöret daß man einen Schuster mit einen Razen-Dreck verwechselt. Wir sind hie in Bri- zendorff Alt- und Jung-Meister, und mein Lebetag ist noch keiner gekommen und hat gesagt: Meister Razen- Dreck nehmt mir das Maas zu ein paar Schue ( per exp.)

§. 16. Anmerkung.

Eine Mühle bringt zwar auch regelmäßig hervor was zur Menschlichen Nothdurfft gehöret: alleine weil sie keine menschliche Creatur ist, so könnet ihr sie nicht ei- nen Handwercks-Mann nennen.

§. 17. Anmerkung.

Dergleichen verhält sichs auch mit einer Uhr und al- len übrigen Maschinen, worin keine Menschliche See- le ist.

§. 18. Anmerkung.

Hieraus könnet ihr auch erklären warum es unrecht sey einen Todten noch Meister nennen:

§. 19. Beschreibung.

Hungen heist etwas nicht Regelmäßig verfertigen.

§. 20. Zugabe.

Folglich ist einerley wenn ich sage, er hat die Arbeit verhungt oder verderbet.

§ 21. Beschreibung.

Ein Böhnhase ist derjenige dem das Meister-Recht §. 9. noch nicht zugestanden, und der dennoch vor sich auf seine eigene Hand arbeiten will.

§. 22. Zugabe.

Folglich versteht er sein Handwerk §. 5. nicht recht. p. pp. contrad. & §. 8.

§. 23. Zugabe.

Denmach hunket er. §. 19.

§. 24. Anmerkung.

Man nennt solche Leute wenn sie wirklich unter Hand in geheim arbeiten, auch wohl Pfluscher.

§. 25. Zugabe.

Folglich ist in gewisser Masse einerley, wenn ich sage dieser Kerl pfluschet oder hunket.

§. 26. Anmerkung.

Jedermann siehet was diese Anmerkung im gemeinen Leben und insonderheit bey unser Brodfression vor Nutzen habe: denn nunmehr da man die Handwerker in Form einer Wissenschaft bringt (per princ. mor & politic.) hat man doch klaren Begriff (Log. §. 9.) von diesem Zeugs und kan ihn andern auch machen: wornach man aber im gemeinen Leben streben soll (per princip. Log.) nicht zu gedencken, daß aus dieser einzigen Obzerfatzion deutlich wird, ob Jobst Hermann Christ. Müller, Fuß-Kleider-Macher in Dresden, ein Pfluscher oder ehrlicher Mitmeister sey.

§. 27. Beschreibung.

Ein Schuster ist derjenige welcher Schuhe machet. per §. 11.

§. 28. Anmerkung.

Hieraus können ihr leicht errathen was ein Schuster-Meister sey. §. 14.

§. 29. Lehr-Satz.

Wer da sagt daß ein Schuh ein Fuß-Kleid, der ist 1) bey dem Gewerck straffbahr. 2) Giebt Urfach zu vielem Zanc und Streit. 3) Zu Schlägereyen, Mord und Blut, Vergießen. 4) Setzt die ganze Welt in Verwirrung.

Beweis.

1. Jederman ist bekannt daß die Schneider-Zunft bisher mit den Schuster-Gewerck im Rang-Streit lebt ( per exper. ) nun machen diese Leute Bein-Kleider ( per exper. ) wann ich so in den Tag hinein ein Schuh ein Fuß-Kleid nenne, und nicht vorher eine accurate Beschreibung vom Fusse gebe damit ich ihm vom Bein unterscheiden kan: Himmel wie soll ich denn wissen wie ein Bein-Kleid oder Fuß-Kleid unterschieden, (Metaph §. 17.) weil ich nun ein Fuß-Kleid von einem Bein-Kleid nicht unterscheiden kan ( per hypoth. ) so könten diese Leute ( die Schneider ) uns auch vor Bein-Kleidermacher halten, und wahrhaftig den Rang ablauffen. Weil nun ein redlicher Meister zum Schaden und Schanden seines Gewercks nichts thun soll ( Schuster-Gew. O. Art. 9. ) sondern in pœne verfällt ( ib. Art. 10. ) so ist derjenige der da saget ein Schuh sey ein Fuß-Kleid bey dem Gewercke straffällig, welches das Erste war.

2. Weil wir nun nicht eigentlich wissen können wie ein Fuß-Kleid von einem Bein-Kleide unterschieden ( per hypoth. ) so kan mancher der sich Hosen bestellet, ein paar Schuhe bekommen, weil nun die verschiedene Begriffe verursachen daß Menschen von einander dissent ( Log. §. 12. ) solche aber bey hitzigen Gemüthern leicht zu einem Zanc und Streit ausschlagen kan ( per exper. ) so folget, daß, wer ein Schuh ein Fuß-Kleid nennet Urfache zum Zanc und Streit gibt. w. d. andere w.

3. Weil nicht alle Menschen Hosen tragen e. g. die Frauens-Leute ( per exper. ) diese aber sehr empfindlich ( per exper. ) so werden diese ungemein auffahren, wenn man ihnen an statt der Schuhe ein paar Bein-Kleider brächte. Folglich würde Zanc entstehen, ( per sup. dem. ) weil nun aus Zanc und Streit leicht Schlägerey entstehen kan ( per exper. ) auch Mord ( per exper. ) und Blut-

ver-



hinein schneiden wolte, leicht ein steifer Rock, Haar-Beutel oder Feuer-Comer draus werden könnte. Allein weil man hierauf antworten könnte, daß man im ersten Fall einen weissen Stiefel von einem schwarzen unterscheiden müsse; andern Theils daß man das Nachsehen voraussetze, (per exper) und daß die wenigsten steiffe Röcke oder Haar-Beutel aus Leder gemacht werden, so übergeht mans.

§. 33. Lehr-Satz.

Wer da saget ohne Leder, ohne Kneip-Zange, ohne Schuster wird kein Schuh, der ist ein Böhnhase.

Beweis.

In gangen Römischen Reich und insonderheit in den Knöden-Ländern dort oben, giebt's Schuhe die nur aus Holz geschnitten sind dergestalt, daß weder Quartiere, noch Oberblatten noch Sohlen (von Leder) dran sind; sondern sie sind vermittelst eines Meißels so künstlich ausgeholet daß alles ein ganzes Stück ist und man bequem mit den Fuß darin aus und einfahren kan, (per exper.) v. N. I. so giebt's auch Schuhe die nur aus puren Bast gemacht sind, und dermassen künstlich durcheinander geflochten, daß sie den Fuß bis an die Hügel bedecken v. N. II. weil nun dieses dennoch Schuhe sind vid. Jobst Herm. Christ Müllers Beschreibung ein Schuh ist (v. den 1sten seiner nil zine razzione &c.) und solche dennoch nicht von Leder sind, so weiß der nicht daß es auch Schue von Holz und Bast gebe. Folgl. hat er nicht gereiset §. 13. Wer nun nicht nach Handwercks Gebrauch und Gewohnheit reiset, kan nicht Meister werden. §. 14. folglich bleibt er ein Böhnhase (§. 4.) demnach ist wahr, daß wer da saget daß ohne Leder, Schuster und Kneip-Zange kein Schuh werden kan: ein Böhnhase sey w. z. E. w.

§. 34. Frage.

Ob man durch Erbsen die Stiefel weit machen könne, oder durch Stielwagen den Grad der Weite bestimmen können.

Antwort.

Wer dieses bejahren will muß wohl ein Unverständiger seyn und sein Handwerck gar nicht verstehen.

Beweis.

Weil die Wände der Stiefel aus starcken Leder genommen werden vid. Jobst Herm. Christian Müllers zine razzione &c.

§. 6. 7. so haben sie eine starcke Krafft zu widerstehen. (per princ. mechan.) nun haben zwar die aufgequollne Erbsen auch eine Krafft: Allein weil diejenige Krafft die einer anderen weichen soll stärker seyn muß (per princ. Mech.) so hätte erst solten die Verhältniß der Krafft so in diesen Erbsen der Rinds-Blase ist, gegen die Krafft der Stiefel sollen ausgerechnet werden: (per princ. mechan.) oder es werde sonst zine razzione zufficientes gehandelt seyn. Weil nun nichts ohne zureichenden Grund geschehen soll (per pp. metaph.) so muß ich auch nicht ohne zureichenden Grund die Erbsen mit der Rinds-Blase in den Stiefel stecken. Wer aber ohne zureichenden Grund agiret, handelt unverständlich. Demnach wer durch eine mit Erbsen angefüllte Rinds-Blase die Stiefeln erweitern will, handelt unverständlich. Das erste. §. 3. E.

2. Die Stelwage ist eine machine die Schwere eines Körpers zu erforschen (per pp. mech.) nun ist die Schwere ein Druck nach den Mittel-Punct der Erden (per princ. mechan.) die Weite aber ist keine Schwere. (per pp. mech.) demnach schiebt sich die Stelwage gar nicht darzu die Stiefeln auszudehnen. Und demnach versteht der fein-Handwerck nicht der solches bejahen will w. z. e. w.

§. 35. Anmerckung.

Diese neue Art die Stiefeln aus zu dehnen hat Jobst Hermann Christian Müller, Hoff-Fuß Kleidermacher in Dresden in seiner nihil zine razzione &c. angegeben. Wir sehen aber nunmehr daß sie unrichtig auch zine razzione suffizientes. Wir werden künfftig in der nechsten eine andere Art, nemlich nicht, wie man solches durch Wind, sondern durch eine gewisse Feuchtigkeit die zu Wierzburg am besten präpariret wird, bewerckstelligen soll.

§. 36. Aufgabe.

Einen Fuscher und Bohnhasen zu erfahren?

Zuslösung.

1. Forschet fleißig nach ob einer arbeitet. 2. Ob er vor sich arbeitet. 3. Ob er Meister sey oder nicht.

**Beweis.**

Ein Böhnhase hat das Meister-Recht nicht, folglich darff er nicht vor sich auf seine Hand arbeiten, wann ihr demnach findet daß einer vor seine Hand arbeitet der doch kein Meister ist, so könt ihr sicher schließen daß es ein Böhnhase w. z. E.

**S. 37. Anmerkung.**

Ob einer arbeitet könnet ihr leicht erfahren durch die alten Wetter, insonderheit die auf den Trödel handeln: an einigen Orten auch durch den Bettel-Vogt (per exper.) ob er aber Meister sey muß sein Meister-Brieff zeigen.

**S. 38. Anmerkung.**

Hütet euch aber daß ihr wohl Achtung gebet ob er vor sich und auf seine eigene Hand arbeitet, und zwar NB. vor andere Leute denn sonst könnet ihr übel bezahlet werden, wie aus folgenden Exempel erhellet. An einen gewissen Ort dort oben im Reiche liegts, ich dencke mein Zaag dran. Da war ein lustiger Bursch, der Rauffte einge alte Kleider vom Trödel, nahm sie mit sich auf seine Stube und hieng sie auf den Nageln an den Wänden herum. Hier auf nahm er eine Schneider-Scheere und fieng an in die alten Lumpen zu schneiden daß es krachte und weil es eben Morgen war, fieng er nach Christlöbl. Brauch ein Morgen-Gesang anzustimmen. Dieses hörten einge Schneider-Bursche, die sprangen gleich auf, und sagten beym Meister, es müste hier ein Böhnhase wohnen. Was zu thun, sie giengen in das Haus und fragten die Wirthin, was sie vor einen Menschen oben wohnen habe, es müße ein Böhnhase seyn? die Frau versetzte, wer er sey könne sie nicht sagen, aber so viel wisse sie wohl, er hätte sich erst heute früh eingemietet und schiene ihr ein armer Mensch zu seyn. Ja ja erwiederten die Leute, ihr seyd die Rechte zc. ein Böhnhase ist oben, und ihr wollets verhehlen, wir wollen ihn schon kriegen! was geschicht, die Bursche steigen die Stiegen hinan, spizen fleißig die Ohren wo die Scheere gehet. Der arme Mensch der drinne ist hat die Thüre abgeschlossen, und wie er höret daß jemand an seiner Thüre ist, legt er die Scheere nieder und hört

höret auch auf zu singen. Allein diese pochen an und begehren er solle sie einlassen. Dieser hingegen wird noch stiller: so stille als ein Spitz-Mäusgen. Was geschieht, die Schneider-Bursche erbrechen die Thüre, und wie sie hinein kommen finden sie zu ihrer größten Bestürzung einen Mann der eine Schneider-Scheere und ein alt Kleid vor sich auf den Tisch liegen, und noch andere Kleider an der Wand hangen hat. Sie nicht saul, nehmen alle diese Kleider weg und ihn selbst schleppen sie unter vielen Rippen-Stößen auf ihre Herberge. Hier rühmen sie dem Vater auf der Herberge ihre Heldenthat daß sie einen Bönhafen entdecket: und darauf gehet die Plage an. Sie stecken den armen Menschen in die Helle hinter einen heißen Ofen, geben ihn Hering zu fressen ( denn die Schneider sonderlich dort oben essen gerne Hering ) und nichts zu sauffen. Darauf prüfen sie ihn da er sich nicht zu einer gewissen Straffe verstehen will daß es einen Stein jammern möge, und die Kleiderchen zerreißen sie ihm auch. Nachdem sie ihn nun wohl gestöckelt und geplöckelt stoffen sie ihn wieder von sich.

Hierauf gehet dieser Mensch so fort zur Obrigkeit, erzählt die Gewaltthätigkeit und Grausamkeit der Schneider hiesigen Orthes, daß er nemlich ein armer Mensch und sich ein paar alte Kleider auf dem Erdel gekauft, welche, weil er auf die Heyrath gehen wollen, nöthig gehabt. Nun hätte er aber diese Lumpen ein wenig ausbessern wollen und aus Schaam daß nicht jemand dazu kommen möchte, die Thür abgeschlossen. Kaum hatte er ein oder 2. Schnitte gethan, so hätte er gemerckt, daß es an der Thür rasselte, demnach sey er still gewesen. Da er aber geglaubt, nun mehro wären die Leute weg und könne er sicher fort arbeiten: so hätte man seine Thüre zu seinen grossen Schrecken mit Gewalt erbrochen, und wären etliche oder sechs Schneider-Bursche hinein gekömen, welche ihn mit sich, fort gerissen, vor einen Bönhafen gescholten und ihm alle seine Sachen verderbt hätten. Diesen aber aller protestation ungeacht entsetzlich gemißhandelt hätten. Hierüber beehrte er satisfaction, wo nicht so würde sein Bruder bey seinen Officier es anhängig machen ihn bald

Recht

Necht schaffen. Augenblicks wurde der Herr Vater und Alt-Meister des Gewercks citiret welche so bloß wurden wie eine Herings - Seele da sie die wahre Beschaffenheit der Sache vernamen, die Schneider - Bursche mußten auch herbey, und da hieß es, mit dem Maas da ihr mit messet wird man Euch wieder messen. Und sehet da sieben Mit-Meister und Gesellen, da müssen diese wackere Leute unter die Preische. Der so vermeinte Döhnhase aber bekam nicht nur seine Kleider theuer genug bezahlt, sondern noch dazu 50 Fl. zu seiner Satisfaction. Das habe ich zum Beyspiel anführen wollen, da mit man sehe wie man in solchen Dingen alle gehörige accuratesse anzuwenden.

§. 39. Aufgabe.

Zu erfahren ob Jobst Hermann Christian Müller, Hof - Fuß - Kleidermacher in Dresen ein Döhn - Hase

§. 40.

Mit Gunst Meister und Gesellen, meine Frau läßt mich nach der Heim ruffen: denck aber nur nicht Meister Jobst Herman Christian Müller, daß ich den Beweis meiner Klage schuldig bleiben werde. Nein! Mit Gunst.

Die Fortsetzung folget künfftig.



ULB Halle

3

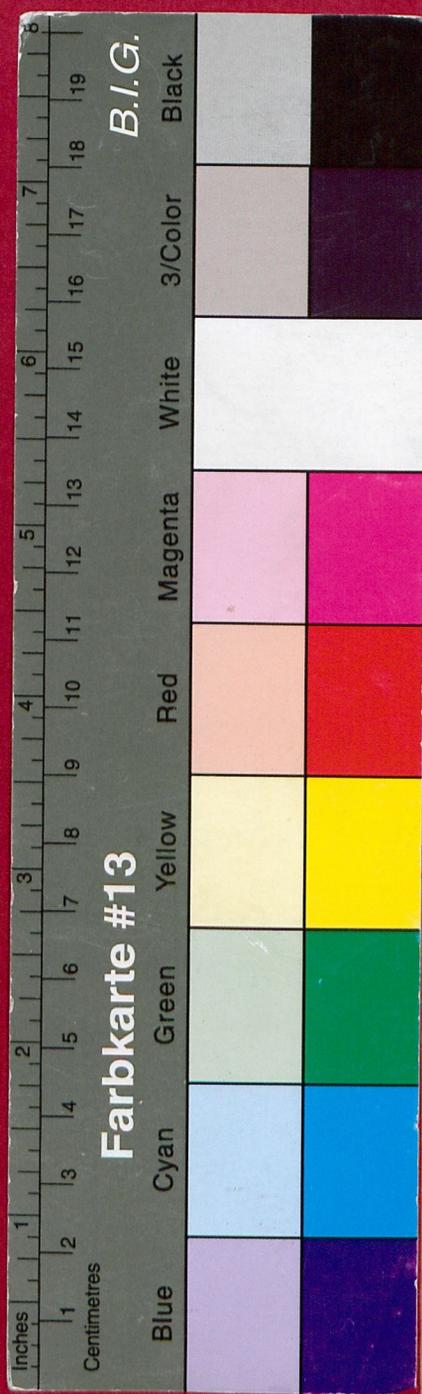
003 251 128



v. 128







B.I.G.

Farbkarte #13

Rk. 535, 32.

B. m. II 6.

II  
307

Kuntervers Vieleaufficas  
Des Ehrsamem  
**Schuster-Handwerckß**  
Zu Weitzendorff

Mit  
Dem Erfamen und wolweisen Meister  
**Jobst Hermann Christian Müller,**

Wissenschaftlichen  
**Hof-, Fuß-, Kleidermacher**  
In Dresden,

Da ihm Augenscheinlich gezeigt wird daß nach seiner  
neuen medode razzio sauffizientes die Arbeit ver-  
hungen wird.

Er auch so lange  
Vor ein Pfscher und Böhn-Hasen  
zu halten,

biß er sich mit dem Handwerck gehörig abgefunden,  
Zugleich

Wird die Frage gründlich erörtert, ob man durch die Stelwage  
die Stiefeln erweitern könne.

No. I.

No. II.



Holz-Schuh.



Parishgen.

Gedruckt in November 1738.

